

II. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Marktverkehrs in der Stadt Ratzeburg

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 21. Dezember 2009 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung zur Regelung des Marktverkehrs in der Stadt Ratzeburg vom 16.06.1995, geändert mit Satzung vom 09.10.2007, wird wie folgt geändert:

§ 12 „**Markflächen, Zeiten, Öffnungszeiten**“ erhält folgende Fassung:

1. Der Wochenmarkt findet jeweils am Dienstag und am Freitag jeder Woche in der Zeit von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt:
am Dienstag
auf der nicht für den fließenden Verkehr gewidmeten Freifläche im Zentrum des Marktplatzes und
am Freitag
auf der Fläche des Platzes „Unter den Linden“.
2. Fällt ein Wochenmarkttag auf einen gesetzlichen Feiertag, so gilt der vorhergehende Werktag als Markttag.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ratzeburg, 22.12.2009

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(Voß)
Bürgermeister

